

AHO-Mitgliederversammlung wählt neuen Vorstand – Klaus-Dieter Abraham neuer Vorstandsvorsitzender



(v. links): Georg Brechensbauer, Rainer Reimers, Klaus-D. Abraham, Ralf Schelzke, Sylvia Reyer-Rohde, Marco Ilgeroth, Dr. Hans-Gerd Schmidt, Dr. Mark Husmann, Wolfgang Heide, Udo Raabe.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des AHO am 09.09.2021 stand ganz im Zeichen der turnusgemäßen Vorstandswahlen. Die Teilnehmer aus den Mitgliedsorganisationen des AHO wählten Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Abraham einstimmig zum neuen Vorstandsvorsitzenden des AHO. Abraham, der dem AHO-Vorstand seit acht Jahren angehört, folgt auf Dr.-Ing. Erich Rippert, der den Vorsitz seit 2013 innehatte und nicht wieder kandidierte.

In Würdigung seiner herausragenden Verdienste und seine mittlerweile 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verschiedenen

Gremien des AHO ernannte die Mitgliederversammlung Dr. Rippert zum Ehrenvorsitzenden des AHO.

Neben der Neuwahl von Klaus-Dieter Abraham als Vorsitzenden wurden Dr. Hans-Gerd Schmidt als stellvertretender Vorsitzender und Sylvia Reyer-Rohde als Schatzmeisterin bestätigt. Dem von 9 auf 10 Personen erweiterten Vorstand gehören weiterhin Georg Brechensbauer, Wolfgang Heide, Marco Ilgeroth, Rainer Reimers und Ralf Schelzke an. Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Mark Husmann und Udo Raabe. Die Vorstands-

wahlen wurden unter der souveränen Leitung von Pia Döll, Martin Wittjen und Nils Koschtial absolviert.

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes ließ der scheidende AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Rippert noch einmal die intensive Arbeit des AHO-Vorstandes in der vergangenen Wahlperiode Revue passieren. Er brachte in Erinnerung, dass die HOAI infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 4. Juli 2019 einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel vom Preiskontrollrecht mit verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen hin zu einer Preisorientierung erfahren hat, der in der HOAI 2021 mündete. Dr. Rippert machte deutlich, dass trotz des im Ergebnis unbefriedigenden Luxemburger Richterspruchs die grundsätzliche Eignung der Mindestsätze zur Sicherung von Qualität, Verbraucherschutz und Baukultur anerkannt wurde. Der AHO hat sich gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer nachdrücklich für den weitgehenden Erhalt der HOAI als Rechtsverordnung eingesetzt, nachdem zwischenzeitlich sogar deren Abschaffung zur Diskussion stand. Auch wenn die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze aus europarechtlichen Gründen nicht erhalten werden konnten, steht die angepasste HOAI 2021 weiterhin als verlässliche Orien-



AHO-Mitgliederversammlung am 09.09.2021



Abstimmung AHO-Mitgliederversammlung am 09.09.2021



Pia Döll; Martin Wittjen; Nils Koschtial

tierung zur Kalkulation angemessener Honorare zur Verfügung. Durch gemeinsame Anstrengungen der Kammern und Verbände ist es gelungen, kurz vor Verabschiedung im Wirtschaftsausschuss des Bundestages durchzusetzen, dass die „Angemessenheit“ Eingang in dem Wortlaut des Ingenieur- und Architektenleistungsgesetzes (ArchLG) gefunden hat und sich auch in der amtlichen Begründung der HOAI 2021 niederschlägt. Dr. Rippert wies allerdings auch darauf hin, dass die Bedeutung der vertraglichen Vereinbarung über die zu erbringenden Planungsleistungen und deren Honorierung weiter zunehmen wird. Es komme nun besonders darauf an, die HOAI als Honorarermittlungsgrundlage konkret zu vereinbaren.



Klaus-D. Abraham; Ernst Ebert; Dr.-Ing. Erich Rippert; Dr. Hans-Gerd Schmidt

Nach der Anpassung ist vor der Reform

Der Vorsitzende machte deutlich, dass die europarechtlich notwendige Anpassung der HOAI 2021 nur ein erster Zwischenschritt gewesen sein kann, und in der kommenden Legislaturperiode eine echte Novellierung der HOAI erfolgen muss. Die zunehmende Digitalisierung der Planungsprozesse ist in diesem Zusammenhang nur ein Aspekt. Auch weitere Änderungen des Planungsgeschehens unter den Stichworten Planung der Infrastruktur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz machen eine Anpassung der Leistungsbilder und damit natürlich auch der Honorartafeln erforderlich, die seit mehr als zehn Jahren unverändert sind. Dabei ist besonders die Dynamisierung der statischen, flächenbezogenen Honorartafeln vonnöten. Es geht aber auch darum, die Fehler der HOAI-Novellen



Dr.-Ing. Erich Rippert; Dr. Peter Traichel;
Dr.-Ing. Ralf Ruhnu

2009 und 2013 zu korrigieren. Als Stichworte nannte Dr. Rippert die Eingliederung der Planungsleistungen der Anlage 1 sowie der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen in die entsprechenden Fachteile der HOAI, aber auch die Korrektur fehlerhafter Honorartafeln in den Bereichen Flächenplanung und Ingenieurvermessung.

Aufnahme der HOAI-Novellierung in den Koalitionsvertrag

Dr. Rippert verwies darauf, dass die Teilnehmer des Verbändegesprächs die notwendige Novellierung der HOAI in den Wahlprüfsteinen für die Bundestagswahl aufgenommen haben. Insgesamt sind die Antworten aus der Politik durchaus erfreulich, denn alle im Bundestag vertretenen Parteien befürworten im Grunde eine Modernisierung der HOAI. Dieses positive Signal muss nun Eingang in den Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung als Arbeitsauftrag für das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) finden.

Weitere Novellierung der HOAI 202X

Schließlich gab Dr. Rippert den Teilnehmern einen Überblick über den Sachstand der fachlichen Vorbereitung einer Novellierung in der HOAI 202X, an dem sich Mitglieder aus nahezu allen Kammern und Verbänden der Ingenieure und Architekten beteiligen. Neben einem übergeordneten Lenkungsgremium, das den Gesamtprozess koordiniert und später die Abstimmungen mit der Politik organisiert, wurden zu allen Fachteilen der HOAI Facharbeitsgruppen gebildet, in denen insgesamt mehr als 100 Vertreter aus den AHO-Fachkommissionen sowie den Kammern und Verbänden arbeiten. Damit ist eine breite und umfassende fachliche Expertise gewährleistet. Sowohl zwischen dem Lenkungsgremium und den Facharbeitsgruppen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Insgesamt ist vorgesehen, bis zum Jahresende 2021 alle Leistungsbilder zu



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp; Dr.-Ing. Erich Rippert

überarbeiten. Weiterhin wird ein Gesamtkonzept für eine HOAI 202X entwickelt, in dem es um wesentliche Grundsätze und Weichenstellungen geht. Gegenüber dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium wurden die Vorbereitungen für eine HOAI 202X bereits angekündigt. Das BMW hat bereits signalisiert, dass eine Novellierung der HOAI in einer ähnlichen Prozessstruktur wie 2013 durchgeführt werden könnte, also eine Bearbeitung der baufachlichen Seite im „Bauministerium“ und eine Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln durch das Bundeswirtschaftsministerium.

Dr. Rippert dankte allen Mitgliedsorganisationen, dem AHO-Vorstand, den ehrenamtlichen Mitgliedern aus den AHO-Fachkommissionen und Arbeitskreisen für die hervorragende Zusammenarbeit und das enorme Engagement, das auch in der schwierigen Phase der Pandemie kontinuierlich fortgeführt wurde.

Diskussion

In der Diskussion machte Stephan Weber (VBI) insbesondere auf die aktuellen Fehlentwicklungen bei der Vergabe von Planungsleistungen aufmerksam und regte für die Novellierungsüberlegungen der HOAI an, die „Angemessenheit“ als Bezugspunkt in den Wortlaut der HOAI 202X aufzunehmen und zu definieren. Sein Vorschlag, amtliche Stundensätze wieder in die HOAI aufzunehmen, wurde aus verschiedenen Gründen eher kritisch gesehen, da diese in der Vergangenheit nicht aktualisiert wurden. Ein solcher Weg wäre nur im Falle einer Indexierung sinnvoll. In mehreren Wortmeldungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur die HOAI, sondern auch die Vergabepraxis Ansatzpunkt für die Verhinderung von Dumpingpreisen sein müsse. Wenn es gelänge, bei Vergaben nicht mehr auf den niedrigsten Preis zu setzen, sondern die volle Punktzahl auf ein angemessenes Honorar entfielen, z.B. Honorar nach Mittelsatz HOAI und Abweichungen mit Punktabzug



Klaus-D. Abraham; Dr.-Ing. Erich Rippert



Stephan Weber

versehen würden, könnte ein Preisdumping weitgehend ausgeschlossen werden.

Große Zustimmung fand die Forderung des Ehrenvorsitzenden Ernst Ebert, in der künftigen Bundesregierung ein eigenes Bauministerium zu schaffen, in dem die Kompetenzen für die Planungen im Bau- und Infrastrukturbereich gebündelt und effektiver umgesetzt werden als bislang.



Dr.-Ing. Franz Zior; Ernst Ebert



Dr. Jorg Enseleit



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp

Bestätigung von Fachkommissionsleitern

Im Zuge der Mitgliederversammlung wurden satzungsgemäß Rainer Reimers als Leiter der Fachkommission Bauleistik und Dr. Franz Zior als Leiter der Fachkommission Geoinformationssysteme GIS bestätigt. Als neuer Leiter der Fachkommission Stadtplanung wurde Ingo Quaas ernannt, der die Nachfolge von Ulf Begher antritt. Begher hatte nach einer langjährigen und erfolgreichen Amtszeit nicht wieder kandidiert, wirkt aber weiter in der Fachkommission Stadtplanung mit.

Neue Rechnungsprüfer im AHO

Mit einer Schweigeminute gedachte die Mitgliederversammlung dem im April verstorbenen Rechnungsprüfer Erwin Adolf und würdigte sein langjähriges und verantwortungsvolles Engagement im AHO. Als neue Rechnungsprüfer wurden Dr. Jorg Enseleit und Rechtsanwalt Thomas Noebel ernannt, die neben Technologierat Werner M. Schmehr wirken werden.

Ausblick des neuen AHO-Vorsitzenden

In seiner Antrittsrede dankte der neue AHO-Vorstandsvorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen und bat die Teilnehmer weiterhin um ihre tatkräftige Unterstützung. Er kündigte an, die Arbeit des AHO für faire Vergabeverfahren sowie eine angemessene Honorierung von Planungsleistungen kontinuierlich fortzuführen und unterstrich, dass die Novellierung der HOAI 202X ein zentraler Themenschwerpunkt in der Arbeit des AHO sein wird. Die europarechtlich notwendige Anpassung der HOAI 2021 kann nur ein erster Schritt gewesen sein, auf die in der nächsten Legislaturperiode eine echte Modernisierung der HOAI folgen muss. Die zunehmende Digitalisierung der Planungsprozesse, aber auch die Änderungen des Planungsgeschehens machen eine Anpassung der Leistungsbilder, aber auch der Honorartafeln erforderlich. Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten sollten künftig eine größere Rolle in der Planung spielen, und das muss in eine novellierte HOAI 202X einfließen.

Als weitere Herausforderung benannte er den mangelnden Ingenieur Nachwuchs. Um dem aktuell bestehenden Mangel an Fachkräften zu begegnen, muss es Architekten und Ingenieuren möglich sein, angemessene Honorare zu erzielen. Ein ausschließlicher Preiswettbewerb führt zu Qualitätsproblemen, Verlust der Baukultur, zu hohen Kosten in der Realisierung und der späteren Unterhaltung der Objekte.



AHO-Vorstandswahlen am 09.09.2021



Udo Raabe; Georg Brechensbauer



Ernst Ebert; Ronny Herholz



Dr.-Ing. Erich Rippert; Prof. Lydia Haack

AHO als Bindeglied der gemeinsamen Honorar- und Wettbewerbsinteressen

Der neue Vorsitzende stellte die weitere Stärkung des AHO als Bindeglied zwischen Architekten und Ingenieuren zur Vertretung der gemeinsamen Honorar- und Wettbewerbsinteressen in den Fokus der Vorstandsarbeit und

begrüßte zur Umsetzung dieses Ziel den BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten als neues förderndes Mitglied im AHO.

Damit sind im AHO derzeit 43 Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure vertreten.

Aktuelle Veröffentlichungen in der AHO-Schriftenreihe

Heft 41 – Objektbildung und Honorarermittlung für Bauwerke und Anlagen der Wasserwirtschaft, Stand: Juni 2021
- Neuerscheinung -

Heft 29 – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen, 2. Auflage, Stand: Juli 2021



ISBN: 978-3-8462-1314-8
Umfang: 49 Seiten
Preis: 16,80 €



ISBN: 978-3-8462-1332-2
Umfang: 56 Seiten
Preis: 16,80 €

2. Kongress zum Architekten – und Ingenieurrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt- Universität zu Berlin

Am Freitag, den 12. November 2021 findet der 2. Kongress zum Architekten- und Ingenieurrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Humboldt-Forum im Berliner Schloss statt. Prof. Stefan Leupertz, RiBGH a.D. – VII. Zivilsenat, Architekt Prof. Stefan Behnisch, Prof. Dr. Andreas Jurgeleit, RiBGH, VII. Zivilsenat und weitere namhafte Referenten stehen auf dem Programm. Der AHO sowie auch die Bundesingenieurkammer und die Bundesarchitektenkammer sind Kooperationspartner des Kongresses. Teilnehmern, die sich über den AHO anmelden, werden Sonderkonditionen gewährt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.rustmeier-online.de>



Klaus-D. Abraham

Terminankündigung – AHO-Herbsttagung 2021

- 24. November 2021
11:00 Uhr – 15:30 Uhr
im Ludwig Erhard Haus Berlin
Fasanenstraße 85
10117 Berlin



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Taurentzenstraße 18 · 10789 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de